

Systemerkrankung

Ausstellung in München zur Rolle
der Ärzteschaft im Dritten Reich



Titelblatt der Illustrierten Zeitung

Die Wochenschrift des Gebildeten, Bd. 180, Nr. 4589,
23. Februar 1933, Sondernummer „Arzt und Volk“.

Darunter von links nach rechts:

Boykottaktion gegen jüdische Ärzte am 1. April 1933 (Stadtarchiv Rastatt)/Belegschaft und Patienten des Berliner Krankenhauses Am Urban nehmen an der Reichstagswahl und Volksabstimmung über den „Anschluss“ Österreichs teil, 10. April 1938 (Scherl/Süddeutsche Zeitung)/Foto aus: Ausstellung *Gesundes Leben Frohes Schaffen*, Berlin Funkturm 24.9.–6.11.1938, Berlin 1938, S. 46/Foto aus: H.F.O. Haberland: *Die dringliche Kriegschirurgie*, München, Berlin 1941, S. 124/Ärztliche Untersuchung im Stalag VI C Bathorn in Hoogstede (Emsland), undatiert 1940/41 (Nachlass Hugo Lill © LWL-Medienzentrum für Westfalen, Münster).

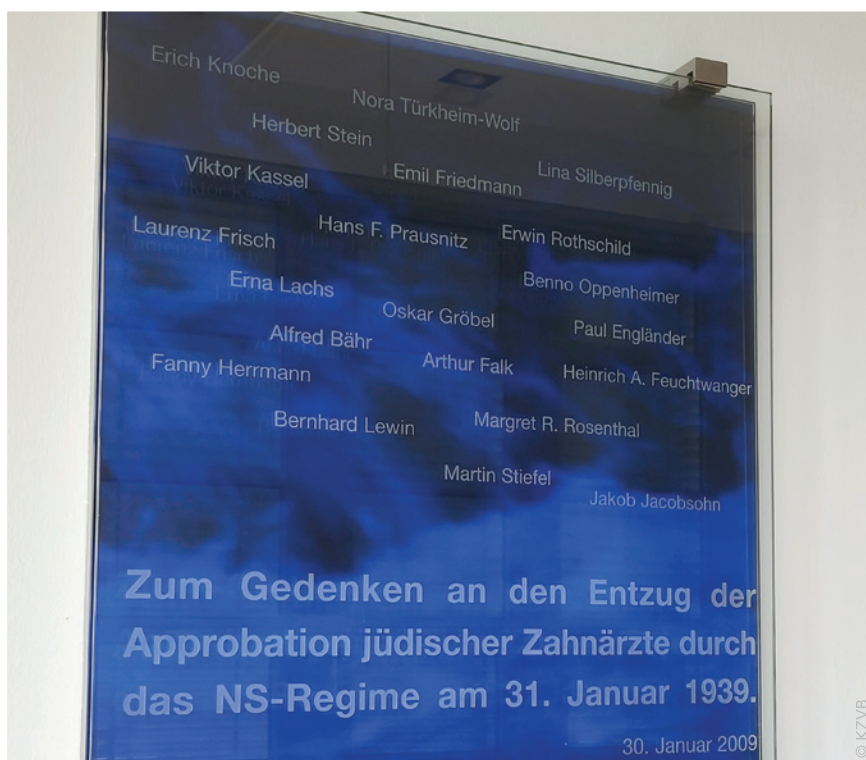
Das Verhältnis der Ärzte- und Zahnärzteschaft zum NS-Regime ist ein dunkles Kapitel in der Geschichte der Berufsstände. Die KZVB hat sich dem Thema „Aufarbeitung“ bereits 2009 mit einer Ausstellung im Zahnärztehaus München gestellt. Seitdem erinnert eine Gedenktafel an die jüdischen Kolleginnen und Kollegen, denen 1939 die Approbation entzogen wurde. Eine neue Ausstellung rückt nun neben den Ärzten auch die Schicksale von Patienten in den Fokus. Vom 7. bis zum 27. Juli ist sie in den Räumen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) zu sehen.

Initiiert wurde die Ausstellung von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Bis Ende 2026 wird sie in allen Kassenärztlichen Vereinigungen Deutschlands Station machen. Eingeflossen sind die Ergebnisse einer mehrjährigen Forschungsarbeit des Zentrums für Antisemitismusforschung.

Ärzte nahmen im NS-Unrechtsstaat eine Schlüsselfunktion ein. Im Namen der sogenannten Rassenhygiene waren sie mitverantwortlich dafür, Menschen in „wertes“ und „unwertes“ Leben einzuteilen – und damit in den sicheren Tod zu schicken.

Die Ausstellung zeigt Verbrechen, die Ärztinnen und Ärzte im Namen der Medizin verübten: Zwangssterilisationen, Krankensterben und Humanexperimente. Nicht zuletzt thematisiert sie auch wenig erforschte Felder wie das Aufweichen der ärztlichen Schweigepflicht im Nationalsozialismus oder die Tätigkeit des Deutschen Ärztegerichtshofes in München. Sie zeigt zudem, wie Karrieren verliefen und sich im Gesundheitssektor neue Aufgaben und Konfliktfelder ergaben. Wie verlief der Prozess der (Selbst-)„Gleichschaltung“ der ärztlichen Standesorganisationen und der Verdrängung politisch unerwünschter sowie jüdischer Ärztinnen und Ärzte?

Darüber hinaus werden aber auch Schicksale von Patientinnen und Patienten sowie die Rolle der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands (KVD) während der Nazi-Zeit zwischen 1933 und 1945 beleuchtet.



Eine Gedenktafel im Münchner Zahnärztehaus erinnert an das Schicksal jüdischer Zahnärzte im Dritten Reich.

Die KBV übernehme als Nachfolgeorganisation der KVD ihre historische Verantwortung, so die Vorsitzende der KBV-Vertreterversammlung, Dr. Petra Reiss-Berkowicz, bei der Ausstellungseröffnung in Berlin. Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV, erinnerte an die Entrechtung und Vertreibung jüdi-

scher sowie oppositioneller Kassenärzte, an denen auch die Standesvertretungen beteiligt waren.

Leo Hofmeier
Ingrid Scholz

systemerkrankung.de



„DER PHYSIONOMIE NACH KEIN MITTELEUROPÄER“

Aus einem Schreiben des Reichsverbandes der Zahnärzte Deutschlands

Der „Reichsverband der Zahnärzte Deutschlands“ rechtfertigt in einem Schreiben an den „Verband der Ärzte Deutschlands“ ein Behandlungsverbot für einen Zahnarzt, weil dieser kein Arier sei. Das Schreiben ist auch deshalb bemerkenswert, weil es auf den 25. Juli 1933 datiert ist und damit nur wenige Monate nach der Machtergreifung verfasst wurde. Es hängt im Foyer des großen Vortragssaales im Zahnärztehaus München. Wir zitieren einige Passagen daraus.

„In der Beschwerdeangelegenheit teilen wir Ihnen ergebenst mit, dass wir doch empfehlen möchten, Herrn Dr. H. vorzuladen und sich selbst davon zu überzeugen, ob er seinem Körperbau und Physionomie nach überhaupt als Mitteleuropäer anzusehen ist. Dass Herr Dr. H. eine innere Bindung mit der Kultur und der Blutsauffassung des Deutschen Volkes eingegangen ist, erscheint uns fraglich. Wir können es nicht verantworten, wenn ein Zahnarzt, dessen Anblick in uns sofort das Bewusstsein der anderen Rasse hervorruft, geeignet sein sollte, deutsche Volksgenossen in der Krankenversicherung zu behandeln.“